



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unserem schönen Bischberg mit seinen vielfältigen Vereinen, Dienstleistungsunternehmen und Institutionen fehlt noch ein wichtiger Baustein in seinem Gemeinwesen: „eine Bürgerstiftung“.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diese Lücke zu schließen, und zwar mit der Gründung der Bürgerstiftung Bischberg.

Sinn und Zweck dieser Stiftung ist es, dass sich Bischberger Bürger nach dem Stiftungszweck für Bischberger engagieren und Gutes tun. Dies soll unser Gemeinwohl nachhaltig fördern, denn die Erträge dieser Stiftung bleiben ausschließlich in unserer Gemeinde.

Ich darf Sie deshalb bitten, diese gute Idee großzügig zu unterstützen, um in Zukunft Bischberg noch lebenswürdiger zu gestalten.

Johann Pfister
1. Bürgermeister



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Bischberg

- Ich kann dauerhaft Projekte in Bischberg zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Bischberg.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Bischberg engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Bischberg oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Bischberg nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:
Kto-Nr. 6767 bei der Sparkasse Bamberg, BLZ 770 500 00
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Bischberg.
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



Gemeinde Bischberg
Schulstraße 16, 96120 Bischberg
Telefon 0951 966380
E-Mail gemeinde@bischberg.de



Sparkasse Bamberg
Stiftungsberatung
Jochen Hack: Telefon 0951 1898-3115
Robert Durmann: Telefon 0951 1898-3100

Herausgeber: Gemeinde Bischberg Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.buehring-media.de

Bürgerstiftung Bischberg

Stiften und
spenden
für unsere
Zukunft



Stiften und wirken in Bischberg

Die Bürgerstiftung Bischberg ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Jugend- und Altenhilfe
- Naturschutz, Landschafts- und Heimatpflege
- Förderung von Kunst, Kultur und der Denkmalpflege
- Förderung des Sports
- Völkerverständigung
- Mildtätigkeit

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat** zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Bischberg.

Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind die amtierenden Bürgermeister der Gemeinde Bischberg und der Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung. Darüber hinaus werden bis zu zwei weitere Mitglieder in den Stiftungsrat auf Vorschlag des Gemeinderates berufen, die nicht dem Gemeinderat angehören sollen.

Die Bürgerstiftung Bischberg fördert u. a. den Naturschutz.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Bischberg in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
 Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Bischberg
 Konto-Nr. des Begünstigten
6 7 6 7
 Kreditinstitut des Begünstigten
Sparkasse Bamberg

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Bankleitzahl

Bankleitzahl
7 7 0 5 0 0 0

Danke!

EUR

Betrag: Euro, Cent

Spende **Zustiftung** **Bürgerstiftung Bischberg** (Bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber
 Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Bischberg in der Stiftergemeinschaft 67 67 (Sparkasse Bamberg)
Buchungskennzeichen Zuwendung Bürgerstiftung Bischberg
Betrag: Euro, Cent EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 30.12.2008, Steuernummer 21810193805, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung, der Jugendberufshilfe und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Bischberg ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
 Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN,
 Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Datum / Quittungsstempel